



## Für die **ChamlandVital** gelten folgende **Besondere Ausstellungsbedingungen**:

- Ideeller Träger:** Stadt Cham
- Wirtschaftlicher Träger:** Provi - Marketing- & Eventagentur, Astenweg 1a, 93455 Traitsching
- Ort, Dauer, Besuchszeit:** Die ChamlandVital 2024 findet auf dem Festplatz, integriert in die Veranstaltungshalle der ChamlandSchau, Further Straße in 93413 Cham statt.  
Ausstellungszeitraum ist der 13. bis 16. September 2024. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
- Standmieten, Strom:** Die **Standmiete(qm)** in der Halle beträgt: Reihenstand 85,00€ (ab 01.02.2024 91,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand: 97,00 € (ab 01.02.2024: 102,00. In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden (weiß) und Teppichboden (uni) enthalten. **Stromanschluss:** Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 115,00 € / bis 2KW Kraftstrom 130,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 38,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Für den **Pflichteintrag** in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie das Internetportal [www.chamlandvital24.de](http://www.chamlandvital24.de) werden 190,00 € berechnet.
- Werbeflächen:** Für Prospektverteilung oder Werbeflächen von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 200,00 € berechnet. Die Flächen werden **nur** von der Messeleitung vergeben.
- Zahlungsbedingungen:** Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages nach Standbestellung bzw. Reservierung (Rechnungslegung frühestens am 02.01.2024), die zweite Hälfte spätestens am 01.08.2024. Nach dem 01.06.2024 ausgestellte Rechnungen sind in einem Betrag und sofort fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.
- Aufbau:** Aufbaubeginn ist Mittwoch, 11.09.2023 um 8.00 Uhr. Aufbauende ist Donnerstag, 12.09.2023 um 17.00 Uhr. Staub erzeugende Arbeiten müssen bis spätestens 14.00 Uhr abgeschlossen sein. Stände, die am Tag vor der Eröffnung nicht bis spätestens 17.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Der Fußboden darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände sind mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit dem Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden für Befestigungen und gewisse Aufbauten **nicht** angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt. Die Arbeitszeit für den Aufbau endet um 18.00 Uhr. Zum Be- und Entladen steht ein Stapler (kostenpflichtig) zur Verfügung (mit Fahrer = 75,00 € je Stunde).
- Abbau:** Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. **Abbaubeginn** ist Montag, 16.09.2023 um 18.15 Uhr. **Abbauende** ist Dienstag, 17.09.2024 um 18.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
- Versicherung:** Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standgut. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen.
- Bewachung:** Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht (Aufbauzeit: ab 20.00 – 08.00 Uhr; Veranstaltungszeit: ab 18.00 – 10.00 Uhr) durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Dienstag, 10.09.2024 und endet am Dienstag, 17.09.2024 um 8.00 Uhr.
- Hausordnung, Hallenheizung, Hallenreinigung:** Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es eine Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände ist untersagt. Kühl- oder Depofahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Die Hallengänge sind von den jeweiligen Ausstellern jeweils zur Hälfte besenrein zu halten. Die Ausstellungsleitung ist nur für die Eingangsbereiche zuständig. Abfälle **müssen** nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können täglich nach 18.00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Die Entsorgung übernimmt an den Messetagen der Veranstalter. Das vom Veranstalter erstellte Hygienekonzept ist zwingend einzuhalten!
- Freigeländereinigung:** Die Wege im Freigelände werden während der Veranstaltung durch die Messeleitung gereinigt.
- Untervermietung:** Die eigenmächtige Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellergebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
- Anerkennung:** Mit der Unterschrift zur Standbestellung werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ voll umfänglich anerkannt.
- Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.